



Marktgemeinde Metnitz
9363 Metnitz, Marktplatz 4
Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 004-1/2025-21

Sitzungsprotokoll
über die
21. Sitzung des Gemeinderates
am 06.10.2025
im Marktgemeindeamt Metnitz

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:41 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender	:	Peter GRABNER
Die Vizebürgermeister	:	Lorenz PRIELER Herbert GURMANN
Weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes	:	Emanuel ENGL
Mitglieder des Gemeinderates	:	Heinz KOGLER MMag ^a Barbara KOGLER Alfred FÜHRER Andreas LEITNER Sonja GUCHER Margit BERGNER Ing. Ingo Günther AUER Nicole LAMEREINER Hans-Holger KOLLMANN Patrick EBNER Matthias FRITZ
Ersatzmitglieder des Gemeinderates	:	
Entschuldigt	:	
Unentschuldigt	:	
Weiters anwesend	:	Mag ^a Gerhild TAFERNER Christoph FELSBERGER (als Auskunftsperson zu TOP 4)

Die Zustellnachweise über die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegen vor. Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, anwesend hiervon sind 15, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.10.2025
- 2) Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 01.07.2025
- 3) Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 30.09.2025
- 4) 1. Nachtragsvoranschlag 2025; Beschlussfassung
- 5) Schülerbeförderung, Abschluss eines Vertrages mit dem GO–Mobil Beschlussfassung
- 6) Übernahme Öffentlichkeitserklärung von Straßenflächen im Bereich Mödring, lt. Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 254008–V1–U vom 24.03.2025, Erlassung einer Verordnung; Beschlussfassung
- 7) Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut, lt. Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 244002–V1–U vom 16.01.2024, Erlassung einer Verordnung; Beschlussfassung
- 8) Änderung des Flächenwidmungsplans lt. Kundmachung vom 31.07.2025, Zahl: 031-2/02/2025–2; Vorberatung und Zuleitung an den Gemeinderat
 - a.) 1/2025
 - b.) 2a/2025
 - c.) 2b/2025
 - d.) 2c/2025
 - e.) 5/2025
 - f.) 6/2025
 - g.) 7/2025
 - h.) 8/2025
- 9) Um– und Zubau FF Metnitz, Grundsatzbeschlussfassung
- 10) Entlangführung eines Schmutzwasserkanals im Radweg R7E, Abschluss eines Sondernutzungsvertrages ; Beschlussfassung
- 11) Parz. Nr. 6973/16, KG 74306 Metnitz Land, Ansuchen um Verlängerung der Bebauungsfrist; Beschlussfassung
- 12) Parz. Nr. 6973/15, KG 74306 Metnitz Land, Ausübung Wiederkaufsrecht; Beschlussfassung
- 13) Inventarliste lt. Art 6 EEDIII Richtlinie; Beschlussfassung
- 14) Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion Althofen Umgebung; Beschlussfassung
- 15) Abschluss eines neuen Vertrages über die Haltung von Zuchttieren mit der Viehzuchtgenossenschaft; Beschlussfassung

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der **Bürgermeister** eröffnet zur festgesetzten Stunde die 21. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die

Amtsleiterin Frau Mag.a Gerhild Taferner als Schriftführerin und den Finanzverwalter Herrn Christoph Felsberger als Auskunftsperson zu den TOP 4.

Des Weiteren stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Vollständigkeit sämtlicher Zustellnachweise fest.

***Die Sitzung ist beschlussfähig!
Gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben!***

Fragestunde

Für die laut **§ 46 der K-AGO** vorgesehene Fragestunde sind **keine schriftlichen Anfragen** eingebracht worden und kann daher die Fragestunde entfallen.

1.	Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.10.2025
-----------	---

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Herrn Andreas LEITNER und Herrn Emanuel ENGL zu bestellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

2.	Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 01.07.2025
-----------	--

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Herr GR Hans-Holger Kollmann als gewählter Berichterstatter über die am 01.07.2025 stattgefundene Prüfung wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 01.07.2025 stattgefundene Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1.) Prüfung der Gemeindekasse (Beleg- und Bestandsprüfung)
- 2.) Zwischenstand der Geburung

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde von Herrn GR Hans-Holger Kollmann **vollinhaltlich** verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 1): Im abgehandelten Prüfungszeitraum vom 27.03.2025 bis 01.07.2025 wurden sämtliche

<i>Lieferantenrechnungen 2025 von Nr.</i>	<i>336</i>	<i>bis</i>	<i>705</i>
<i>Belege Raika St. Veit 2025 von Nr.</i>	<i>855</i>	<i>bis</i>	<i>2167</i>
<i>Belege Volksbank 2025 von Nr.</i>	<i>72</i>	<i>bis</i>	<i>138</i>
<i>Belege Raika Friesach 2025 von Nr.</i>	<i>19</i>	<i>bis</i>	<i>40</i>

<i>Barbelege 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>21</i>	<i>bis</i>	<i>58</i>
<i>Ausgangsrechnungen 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>58</i>	<i>bis</i>	<i>146</i>
<i>Umbuchungen 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>4</i>	<i>bis</i>	<i>9</i>
<i>Metnitzer Journal 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>115</i>	<i>bis</i>	<i>240</i>

vollständig und lückenlos überprüft und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Zu TOP 2): Die Haushaltsüberwachungsliste vom 01.07.2025 wurde von den Ausschussmitgliedern geprüft und ergab keine Beanstandungen.

Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Bericht des Kontrollausschusses vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

3.	Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 30.09.2025
-----------	--

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Herr GR Hans–Holger Kollmann als gewählter Berichterstatter über die am 30.09.2025 stattgefundene Prüfung wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 30.09.2025 stattgefundene Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1.) Prüfung der Gemeindekasse (Beleg- und Bestandsprüfung)
- 2.) Zwischenstand der Gebarung

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde von Herrn GR Hans–Holger Kollmann **vollinhaltlich** verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 1): Im abgehandelten Prüfungszeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 wurden sämtliche

<i>Lieferantenrechnungen 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>706</i>	<i>bis</i>	<i>1008</i>
<i>Belege Raika St. Veit 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>2168</i>	<i>bis</i>	<i>3368</i>
<i>Belege Volksbank 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>139</i>	<i>bis</i>	<i>204</i>
<i>Belege Raika Friesach 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>41</i>	<i>bis</i>	<i>59</i>
<i>Barbelege 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>59</i>	<i>bis</i>	<i>84</i>
<i>Ausgangsrechnungen 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>147</i>	<i>bis</i>	<i>217</i>
<i>Umbuchungen 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>10</i>	<i>bis</i>	<i>27</i>
<i>Metnitzer Journal 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>241</i>	<i>bis</i>	<i>339</i>

vollständig und lückenlos überprüft und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Lt. Herrn Kollmann soll bei den Traktorstunden die Tätigkeit der Kommunalfahrzeuge angefügt werden und bei der Baumpflegerechnung des Maschinenring–Service soll die Maßnahmenliste hinzugefügt werden.

Zu TOP 2): Die Haushaltsüberwachungsliste vom 30.09.2025 wurde von den Ausschussmitgliedern geprüft und ergab keine Beanstandungen.

Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Bericht des Kontrollausschusses vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

4. 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Der Vorsitzende ersucht den Finanzverwalter um Erläuterung der allen Gemeinderatsmitgliedern bereitgestellten Unterlagen für den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2025. Dazu werden die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenerweiterungen vom Finanzverwalter ausführlich erläutert.

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 02.10.2025) den

A n t r a g,

den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025 wie folgt zu beschließen und die nachstehende Verordnung zu erlassen (*Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift*):

Verordnung (Entwurf)

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 6. Oktober 2025, Zl. 004-1/2025-21, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 festgestellt wird.

Gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, wird verordnet:

Artikel I

Der Voranschlag für das Jahr 2025 vom 16. Dezember 2024, Zahl 902/2025, wird wie folgt geändert

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.146.600,00
Aufwendungen:	€ 4.973.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 173.500,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen: € 4.675.300,00

Auszahlungen: € 4.982.000,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: -306.700,00

Artikel II

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Grabner Peter)

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig Stimme** angenommen.

5. Schülerbeförderung, Abschluss eines Vertrages mit dem GO-Mobil

Der Vorsitzende berichtet, dass [REDACTED] die Mittelschule in Friesach (Inklusionsklasse) besucht und die Gemeinde für den Transport der Schülerin zuständig ist. Aus diesem Grund bedarf es daher des Abschlusses eines Beförderungsvertrages mit dem GO Mobil Metnitz.

Danach stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 02.10.2025) den

Antrag,

dass die Gemeinde Metnitz mit dem Verein GO Mobil Metnitz für den Transport der Schülerin [REDACTED] einen Beförderungsvertrag abschließt. (Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift).

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

6.	Übernahme Öffentlichkeitserklärung von Straßenflächen im Bereich Mödring, lt. Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 254008-V1-U vom 24.03.2025, Erlassung einer Verordnung
-----------	---

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die zu behandelnde Übernahme – Öffentlichkeitserklärung von Straßenflächen im Bereich Mödring. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 02.10.2025) den

A n t r a g,

folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG (Entwurf)

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom _____, GZ.: 004-1/2025-____, mit welcher die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 254008-V1-U vom 24.03.2025 ausgewiesene Teilfläche in der KG 74301 Feistritz, dem Gemeingebräuch gewidmet und somit zum öffentlichen Gut erklärt wird.

Gemäß §§ 2, 3 Abs. 1 Ziff. 6 und 24 des Kärntner Straßengesetztes 2017 – K-StrG 2017, LGBI. Nr. 8/2017 idGf., in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998 idGf., wird verordnet:

§ 1

Das im Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 254008-V1-U vom 24.03.2025 dargestellte Trennstück 1 im Ausmaß von 60 m² wird dem Gemeingebräuch gewidmet und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Metnitz übernommen und zur **Verbindungsstraße** erklärt.

Der im Anhang beiliegende Teilungsplan bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Metnitz angeschlagen worden ist, in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Grabner Peter)

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 3 zur Sitzungsniederschrift genommen!

7.	Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut, lt. Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 244002-V1-U vom 16.01.2024 (Verordnung)
-----------	---

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die zu behandelnde Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 02.10.2025) den

Antrag,

folgende Verordnung **nicht** zu beschließen:

Verordnung (Entwurf)

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom _____, GZ.: 004-1/2025-____, mit welcher die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 244002-V1-U vom 16.01.2024 ausgewiesene Teilfläche in der KG 74303 Grades, dem Gemeingebräuch gewidmet und somit zum öffentlichen Gut erklärt wird.

Gemäß §§ 2, 3 Abs. 1 Ziff. 6 und 24 des Kärntner Straßengesetztes 2017 – K-StrG 2017, LGBI. Nr. 8/2017 idGf., in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998 idGf., wird verordnet:

§ 1

- a) Das im Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 244002-V1-U vom 16.01.2024 dargestellte Trennstück 1 im Ausmaß von 7 m² wird dem Gemeingebräuch gewidmet und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Metnitz übernommen und zur **Gemeindestraße** erklärt.
Der im Anhang beiliegende Teilungsplan bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
- b) Als Kostenersatz wird ein Betrag von € 100,00/m² festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Metnitz angeschlagen worden ist, in Kraft.

Der Bürgermeister:

Grabner Peter

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 4 zur Sitzungsniederschrift genommen!

8.	Änderung des Flächenwidmungsplans lt. Kundmachung vom 31.07.2025, Zahl: 031-2/02/2025-2
-----------	--

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kundmachungsfrist für die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplans nunmehr abgelaufen ist und somit im Gemeinderat behandelt werden können.

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 02.10.2025) den

A n t r a g,

die nachfolgenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes wie folgt zu beschließen (*lt. Anlage 5 zur Sitzungsniederschrift*):

- a) **1/2025:** Umwidmung der Parzelle **2835** (Teilfläche), KG **74306 Metnitz Land** im Ausmaß von ca. **120 m²**
von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
in: „Grünland – Garage“

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- b) **2a/2025:**

I.) **Bebauungsverpflichtung:**

Als Auflage für eine positive Widmung hat die fachliche Raumordnung den Abschluss einer Bebauungsverpflichtung mit Besicherung definiert. Die Bebauungsverpflichtung ist im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Widmungswerber abzuschließen. Als Sicherstellung hat der Widmungswerber ein Sparbuch iHv. € 12.400,00 der Gemeinde zu überlassen, bis die Bebauung abgeschlossen ist. Die Bebauungsfrist ist mit fünf Jahren definiert. Dem Widmungswerber ist der Inhalt der Vereinbarung bekannt.

Diese im Entwurf vorliegende Vereinbarung wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. (*lt. Anlage 6 zur Sitzungsniederschrift*)

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- II.) **Umwidmung der Parzellen 1319, 1318, 1317, 5854/4** (Teilflächen), KG **74301 Feistritz** im Ausmaß von ca. **1.900 m²**
von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
in: „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- c) **2b/2025:** Umwidmung der Parzellen **1317, 1296** (Teilflächen), KG **74301 Feistritz** im Ausmaß von ca. **200 m²**
von: „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“
in: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- d) **2c/2025:** Umwidmung der Parzellen **1313, 1314, 1315, 1316, 1297/1** (Teilflächen), KG **74301 Feistritz** im Ausmaß von ca. **600 m²**
von: „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“
in: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- e) **5/2025:** Umwidmung der Parzellen **5142, 5145, 5140/1** (Teilflächen), KG **74306 Metnitz Land** im Ausmaß von ca. **400 m²**
von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
in: „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- f) **6/2025:** Umwidmung der Parzelle **5375/1** (Teilfläche), KG **74301 Feistritz** im Ausmaß von ca. **120 m²**
von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
in: „Grünland - Garten“

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- g) **7/2025:** Umwidmung der Parzellen **1626, 1673/3, 1622** (Teilflächen), KG **74306 Metnitz Land** im Ausmaß von ca. **60 m²**
von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
in: „Grünland – landw. Ferienhütte“

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- h) **8/2025:** Umwidmung der Parzellen **.185/1, 1591/2, 1591/1, 1602** (Teilflächen), KG **74306 Metnitz Land** im Ausmaß von ca. **350 m²**
von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“

in: „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

9. Um- und Zubau FF Metnitz

Der Vorsitzende berichtet, dass das aktuelle Rüsthaus der FF Metnitz im Gemeinschaftshaus im Untermarkt untergebracht ist. Die FF Metnitz hat 41 aktive Mitglieder (Stand 2025), sowie 4 Fahrzeuge und 2 Anhänger. Ein Anhänger muss aus Platzgründen anderorts in einem privaten Gebäude eingestellt werden. Zwei Fahrzeuge mussten extra angepasst werden damit diese in der Höhe und in der Breite in die Garage passen. Ein neues TLF wird nicht mehr in die Garage passen, da, sofern dies überhaupt möglich ist, eine eventuelle Anpassung vom Fahrzeug mit sehr hohen Mehrkosten verbunden wäre. Die aufgelasteten Geräte (Bergeschere, Notstromaggregate,...) sind in der Garage ebenfalls nicht frei zugänglich.

Für die Tore wird es in Zukunft keine Genehmigung mehr vom TÜV geben (zu hohe Schließkraft, aufgrund des hohen Alters nicht mehr reparierbar).

Sowohl die Böden als auch die Sanitäranlagen haben ihr Lebensende erreicht (sind aus 1968). Der Kanal, welcher durch das Feuerwehrgebäude geht, ist ebenfalls sehr desolat und andauernd verstopft.

Weitere Nutzer des Gemeinschaftshauses sind die Schützengarde Metnitz (Vereinslokal), Schützenkappelle Metnitz (Vereinslokal, Proberäume) und die Musikschule.

Somit besteht von Seiten der Gemeinde akuter Handlungsbedarf.

Vom Architekturbüro Scheiberlammer Architekten ZT GmbH liegt für die geplanten Um- und Zubauarbeiten bereits ein Kostenvoranschlag vor und belaufen sich die Kosten hierfür auf ca. € 1.500.600,00.

Nach Abschluss der Informationen stellt der Bürgermeister daher im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung 02.10.2025) den

Antrag,

den Um- und Zubau FF Metnitz zu beschließen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit **14 Stimmen dafür** und **einer Stimme dagegen (Kollmann)** angenommen.

10. Entlangführung eines Schmutzwasserkanals im Radweg R7E, Abschluss eines Sondernutzungsvertrages

Der Vorsitzende berichtet, dass die Familie Köstenberger an das öffentliche Kanalnetz anschließen möchte. Um der Familie Köstenberger den Anschluss an das öffentliche Kanalnetz zu ermöglichen, bedarf es unter anderem des Abschlusses eines Sondernutzungsvertrages betreffend die Entlangführung des Schmutzwasserkanals im Radweg R7E mit dem Land Kärnten. Der dafür im Entwurf

bereits vorliegende Sondernutzungsvertrag wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. (*Anlage 7 zur Sitzungsniederschrift*)

Der Bürgermeister stellt daher im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung 02.10.2025) den

A n t r a g,

dass die Gemeinde Metnitz, vertreten durch den Bürgermeister Peter Grabner, Marktplatz 4, 9363 Metnitz, mit dem Land Kärnten, Abteilung 9, vertreten durch Herrn DI Thomas Unterüberbacher, Josef-Sablatnig-Straße 245, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, einen Sondernutzungsvertrag über die Entlangführung eines Schmutzwasserkanals im Radweg R7E an der L62 Metnitztal Landesstraße, km 24,744 – 24,755 abschließt. (*Anlage 7 zur Sitzungsniederschrift*)

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

11. Parz. Nr. 6973/16, KG 74306 Metnitz Land, Ansuchen um Verlängerung der Bebauungsfrist

Der Vorsitzende verliest das Schreiben von [REDACTED] vom 28.08.2025 mit welchem dieser um Verlängerung der Bebauungsfrist ansucht.

Nach Abschluss der Informationen stellt der Bürgermeister daher im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung 02.10.2025) den

A n t r a g,

die Bebauungsfrist für [REDACTED] auf drei Jahre zu verlängern.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

12. Parz. Nr. 6973/15, KG 74306 Metnitz Land, Ausübung Wiederkaufsrecht

Der Vorsitzende verliest das Email von [REDACTED] vom 28.08.2025 mit welchem dieser die Gemeinde um Ausübung ihres Wiederkaufsrechtes ersucht.

Nach Abschluss der Informationen stellt der Bürgermeister daher im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung 02.10.2025) den

A n t r a g,

die Gemeinde Metnitz, Marktplatz 4, 9363 Metnitz, möge von ihrem Wiederkaufsrecht keinen Gebrauch machen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

13. Inventarliste lt. Art 6 EEDIII Richtlinie

Der Vorsitzende berichtet, dass die EU mit dem Europäischen Klimagesetz das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 verfolgt. Ein zentrales Zwischenziel ist die Reduktion der Netto-Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % bis 2030. Im Zuge des „Fit für 55“-Pakets trat im Oktober 2023 die überarbeitete Energieeffizienzrichtlinie (EU) 2023/1791, im Folgenden EED III, in Kraft. Die Mitgliedstaaten müssen diese Richtlinie in nationales Recht überführen.

Die Energieeffizienzrichtlinie (EED III) legt Verpflichtungen und Einsparziele im öffentlichen Sektor fest. Im Mittelpunkt stehen die Artikel 5 – „Vorbildfunktion & Energieeinsparung für öffentliche Einrichtungen“ sowie Artikel 6 – „Inventar & Sanierungsstrategie für öffentliche Gebäude“. Gemeinsam sind sie eine Kombination aus Verbrauchsreduktion und strukturierter Sanierungsplanung.

Dieser Artikel verpflichtet öffentliche Einrichtungen in allen EU-Mitgliedstaaten bereits seit 01.01.2024 jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche ihrer beheizten und/oder gekühlten Gebäude zu sanieren. Die Meldefrist dazu endet am 11. Oktober 2025. Ziel ist es, diese Gebäude bis 2040 auf den Standard eines Niedrigstenergie- oder Nullemissionsgebäudes zu bringen. Die Basis dafür bildet das nachfolgend beschriebene Gebäudeinventar.

Es ist jeder Gebäudeeigentümer und -nutzer verpflichtet, ein öffentlich zugängliches Inventar auf seiner Homepage zu veröffentlichen. Dieses enthält folgende Mindestangaben:

- ✓ Die aufgelisteten Gebäude, die eine konditionierte Gesamtnutzfläche von mehr als 250 m² haben inklusive des jährlichen Energieverbrauches pro Gebäude für Wärme, Strom, Kühlung, und Warmwasser und
- ✓ die zugehörigen gültigen Energieausweise

Nach Abschluss der Informationen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung 02.10.2025) den

A n t r a g,

nachfolgende Gebäude in die Inventarliste lt. Artikel 6 EED III Richtlinie wie folgt aufzunehmen:

- ✓ Amtshaus
- ✓ VS Metnitz
- ✓ VS Grades

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

14. Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion Althofen Umgebung

Der Vorsitzende berichtet, dass es für die Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion Althofen Umgebung einen Gemeinderatsbeschluss bedarf.

a.) Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion Althofen Umgebung

Nach Abschluss der Informationen stellt der Bürgermeister daher im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung 02.10.2025) den

A n t r a g,

die Teilnahme an der Weiterführungsphase 2 der "Klima- und Energiemodellregion Althofen Umgebung" sowie die Übernahme ihres Anteils an der erforderlichen Ko-Finanzierung gemäß den Bestimmungen des noch ausstehenden Leitfadens 2025. Als Anhaltspunkt für die Kostenbeteiligung werden 2 € pro Einwohner und Jahr festgelegt.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

b.) Bonusmaßnahme

Durch die Umsetzung von Bonusmaßnahmen können die Eigenmittel für die Weiterführung der KEM von 25 % der Projektsumme auf 15 % reduziert werden.

Nach Abschluss der Informationen stellt der Bürgermeister daher im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung 02.10.2025) den

A n t r a g,

als konkrete Bonusmaßnahme die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit **215 kW** auf der **ARA Metnitz** zu errichten. Dieses Projekt soll innerhalb der nächsten drei Jahre umgesetzt werden.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

15. Abschluss eines neuen Vertrages über die Haltung von Zuchtstieren mit der Viehzuchtgenossenschaft

Der Vorsitzende verliest das Email von Herrn Franz Moser, Obmann der Viehzuchtgenossenschaft Metnitztal, mit welchem er mitteilt, dass der bestehende Nachschaffungsbeitrag von derzeit € 1.300,00 nicht mehr ausreicht, um den Verpflichtungen der Viehzuchtgenossenschaft weiterhin nachzukommen. Somit ersucht die Viehzuchtgenossenschaft den Nachschaffungsbeitrag auf € 1.500,00 anzupassen.

Ein im Entwurf vorliegender Vertrag hierüber liegt bereits vor und wird dieser vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (*Anlage 8 zur Sitzungsniederschrift*).

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 02.10.2025) den

Antrag,

den Vertrag mit der Viehzuchtgenossenschaft Metnitztal über die Haltung von Zuchttieren vom 22.01.2019 aufzuheben.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Des Weiteren stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 02.10.2025) den

Antrag,

dass die Gemeinde Metnitz mit der Viehzuchtgenossenschaft Metnitztal, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, einen neuen Vertrag über die Haltung von Zuchttieren abschließt. (*Anlage 8 zur Sitzungsniederschrift*).

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:41 Uhr.

Dieses aus 15 Seiten und 8 Anlagen bestehende Protokoll wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Metnitz, am

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)